

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	28.03.2024
Bearbeiter:	Stephan Haaken	Vorlage Nr.:	2024/481

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss	N	10.04.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	07.05.2024	Entscheidung

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an die Träger der Kindergärten: hier: Ev. Kindergarten Bockhorn
- Jahresrechnung 2022

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Gemäß des vom Rat am 16.06.2016 beschlossenen Vertrages über die Finanzierung und den Betrieb des Ev.-luth. Kindergartens Bockhorn mit Außenstelle – in Kraft ab dem 01.01.2017 – sowie des Ergänzungsvertrages zu § 5 – in Kraft ab dem 01.01.2018 – leistet die Ev.-luth. Kirchengemeinde zum Ausgleich der nach Abzug aller Einnahmen verbleibenden ungedeckten Kosten einen Pauschalzuschuss je Gruppe. Alle übrigen Kosten trägt die Gemeinde.

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde hat für den Kindergarten die Jahresrechnung 2022 vorgelegt und bittet um Prüfung.

Gesamtausgaben 2022	1.155.450,92 €
+ Rücklagen	14.168,44 €
./.. Elternbeiträge einschl. Verpflegungsgeld	83.530,63 €
./.. Landeszuschuss – Finanzhilfe	366.778,69 €
./.. Zuschuss integrative Gruppen	112.802,42 €
./.. sonst. Ertr. a. d. Erbring von kirchl. Diensten	4.916,00 €
./.. Finanzerträge	283,17 €
./.. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	18.969,19 €
./.. sonst. Ordentl. Erträge	7.757,95 €
./.. Sonderzuschuss von Ländern (RL Qualität, vorher QuiK)	3.530,62 €
= verbleibende ungedeckte Kosten	571.050,69 €
./.. Pauschalzuschuss	54.000,00 €
= Gemeindeanteil	517.050,69 €

./.	gezahlte Abschläge	467.324,00 €
=	Fehlbetrag	<u>49.726,69 €</u>

In der Abrechnung ist auf Grund einer kirchlichen Fehlbuchung ein falscher Betrag bei den gemeindlichen Abschlagszahlungen aufgeführt. Diese betragen 467.324,00 € und nicht 467.525,00 €.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel stehen auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses in der Sitzung vom 04.10.2022 zur Verfügung.

Die Erhöhung des Ansatzes um 54.600 € auf 549.600 € wurde im Haushalt bisher noch nicht berücksichtigt, dieses wird umgehend nachgeholt.

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, dem Trägerverbund des ev. Kindergartens den Zuschuss in Höhe von 517.050,69 € zu gewähren.

Die entstandene Nachzahlung in Höhe von 49.726,69 € wird an den Trägerverbund des ev. Kindergartens überwiesen.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

- Jahresrechnung 2022